

Niederschrift

über den 17. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 19.03.2021

Beginn: 19.03.2021

Ende: 07.04.2021

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 19.03.2021 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt.

Zugesandt wurden: ein Anschreiben mit Informationen zu den Abstimmungen sowie vier Abstimmungsformulare. Aufgrund fehlerhafter PDF-Umwandlung des GAK-Abstimmungsformulars wurde dieses am 22.03.2021 erneut übersandt, wodurch sich die Rückmeldefrist bis zum 07.04.2021 verlängert.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente (die nächste LAG-Sitzung ist erst für den 22.06.2021 geplant), sowie der momentanen Situation der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Sofern keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

Dieser Umlaufbeschluss endet am 07.04.2021 mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

Teilnahme der LAG-Mitglieder:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (12 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (6):

Becker, Ralf

Verein „Ebbes von Hei“

Gisch, Anneliese

Bauern- und Winzerverband RLP

Lorang, Henning

KLE Energie GmbH, Hermeskeil

Roth, Anette

Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich

Schwer, Manuela

FöG Stadt Birkenfeld

Simon Peter (Vertreter)

Edelsteinminen GmbH

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (6):

Linden-Burghardt, Pia

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Ludwig, Ursula

Initiative Tatkraft in Thalfang

Mai, Ulrike

Live Soziale Chancen e.V., Thalfang

Metzen, Frank

MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP

Wenzel, Bernd

Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (1):

Bröcker, Daniela

Jugendhof Gräfendhron

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (7):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Flick, Thorsten

Freundeskreis Nationalpark e.V.

Görg, Klaus

Hunsrückverein e.V.

Mildenberger, Rainer (Vertreter)

LPV Birkenfeld

Reichert, Alfred

Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Taubert, Ralf

SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Thiel, Christian

Jugendvertreter

Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (8):**

Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (3):

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Für die ausgeschiedene Frau Sabine Brunk hat deren Vertreter, Herr Peter Simon, am Umlaufverfahren teilgenommen und aktiv abgestimmt.

Daher haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 16 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (62,50 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

TOP´s zum 17. Umlaufverfahren vom 19.03.2021:

TOP 1: Anträge im Rahmen des 5. Förderaufrufs im LEADER-Ansatz FLLE 2.0 – GAK-Maßnahmen 8.0 und 9.0

TOP 2: Personelle Änderung – Mitgliedschaft in der LAG Erbeskopf

TOP 3: Inhaltliche Änderung eines Projektvorhabens

TOP 4: Beschlüsse zu drei “Ehrenamtlichen Bürgerprojekten”

TOP 1: Anträge im Rahmen des 5. Förderaufrufs im LEADER-Ansatz FLLE 2.0**GAK 8.0 - „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“****GAK 9.0 - „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“****1.1. Verwendung von Förder- und Auswahlkriterien des 5. GAK-Aufrufes**

Dieser Ansatz belastet nicht das Budget der LAG Erbeskopf sondern wird aus zusätzlichen Mittel vom Land oder ggfs. ELER gefördert.

Für jedes GAK-Projektvorhaben ist durch die LAG-Mitglieder eine separate Bewertung nach den aktuellen GAK-Auswahlkriterien vorzunehmen und die LAG Erbeskopf muss sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des (GAK) Förderaufrufes zu Eigen machen. Dazu ist eine Zustimmung der LAG-Mitglieder erforderlich.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf macht sich die Förder- und Auswahlkriterien des 5. GAK-Förderaufrufes zu Eigen.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

Die LAG-Erbeskopf hat auf dieser Basis über folgende vorliegende GAK-Förderanfragen zu entscheiden:

1.2. GAK 9.0: Alte Schule, 55765 Ruschberg (VG Baumholder)

Der Geschäftsstelle liegt ein Antrag der Ortsgemeinde Ruschberg (780 Einwohner - 31.12.2019) in der VG Baumholder zur Förderung eines Projektvorhabens „Alte Schule Ruschberg“ vor. Das Objekt befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Ruschberg

Der Projektsteckbrief wurde am 18.03.2021 mit allen geforderten Unterlagen in der Geschäftsstelle der LAG-Erbeskopf eingereicht. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Zielerfüllung der LILE der LAG Erbeskopf.

Folgende projektrelevante Unterlagen wurden am 19.03.2021 im internen Bereich der Internet-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt: Projektsteckbrief, Präsentation des Vorhabens, die Kostenschätzung nach DIN 276, die Bestätigung des Bedarfs der Kreisverwaltung Birkenfeld, die positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme, eine Stellungnahme der Dorferneuerungsbeauftragten des Landkreises Birkenfeld sowie der Bepunktungsvorschlag der Geschäftsstelle im GAK-Bewertungsschema.

Nach vielfältigen Überlegungen und gestützt auf ein Seminar mit einem Dorfentwickler, Rats- und Bauausschusssitzungen und einer Bürgerversammlung soll das Gebäude nun Mittelpunkt für ein Projekt der Gesundheitsförderung und Prävention nach dem „Saarburger Modell“ werden. Das „Saarburger Modell“ ist im kommunalen Gesundheitsnetzwerk des Landes Rheinland-Pfalz verankert. Ein im Januar 2020 erstellter Energiebericht ist Grundlage für energetische Inwertsetzung des Gebäudes nach dem Stand der Umwelttechnik.

Die IKK Südwest beteiligt sich mit einer „Projektförderung für Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20 a SGB V“. (Dies beinhaltet die Unterstützung mit Wissen durch engagierte Moderatoren/innen in Grundlagenseminaren, Ideenwerkstätten und Besuchen in Modellgemeinden. Dabei soll die Bevölkerung aktiv am Prozess teilnehmen.)

Im Mittelpunkt der neuen Nutzung des Gebäudes steht die Integrierung eines Gesundheitspunktes unter dem Aspekt „Langes Leben im Dorf“. Hier werden durch zielgerichtete Angebote, älter Menschen für Bewegung und kognitives Training motiviert.

Ein Fitnessraum mit seniorengerechten Übungsgeräten soll zur ganztägigen Nutzung für alle Generationen eingerichtet werden.

Unmittelbar hinter dem Haupteingang wird im Raum 108 eine Gemeindegewester ihre Dienstleistungen erbringen, als „Kümmerin“ für die Belange älterer Mitbürger/innen.

Im Eingangsbereich wird darüber hinaus ein „Dorfbüro“ als weitere Kommunikationsmöglichkeit eingerichtet und ausgestattet. Bastel-, Spiele- und Lesemöglichkeiten werden auch geschaffen.

Im Obergeschoss wird der ehemalige Turnsaal für Yoga und andere sanfte Sportarten hergerichtet. Ein weiterer Raum dient der Kreismusikschule für deren Unterricht.

Im gesamten Kellergeschoss befinden sich bereits jetzt die Räume des Jugendclubs der Gemeinde, sowie eine Küche. Hier sind Arbeiten erforderlich. Der Strohärenverein, ein Club zu Wahrung der dörflichen Kultur, ist ebenfalls im Gebäude untergebracht. Hier sind Arbeiten erforderlich.

Die Toilettenanlage soll in Wert gesetzt, barrierefrei gestaltet und ganztägig geöffnet werden, damit sie von Besuchern des Spielplatzes, der Boule-Bahn und dem geplanten Soccer-Feld genutzt werden kann. Durch eine Hebebühne wird der barrierefreie Zugang zum Gebäude ermöglicht. Das Gebäude wird energetisch aufgewertet und mit einer Pelletheizung ausgestattet.

Ein Permakultur- und Gemeinschaftsgarten, der in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten gestaltet wird, rundet das Gebäudeumfeld ab.

Für die Zukunft angedacht ist der Bau eines „Backes Ofens“ für wöchentliche, gesellige Anlässe.

Innovativ an diesem Projekt ist, dass hier in einem Gebäude sehr viele Nutzungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen des Dorfes geschaffen werden. Alle Generationen sind unter einem Dach vereint sowie Kultur, Begegnung, Sport und Fitness. Bestehende Nutzungen werden integriert. Das Haus bietet somit viele Möglichkeiten des Austausches zwischen Jung und Alt. Es wird die Integration der Dorfbevölkerung stärken und durch die einfachen Austauschmöglichkeiten das Gespräch zwischen den Generationen aufrechterhalten und sicher auch zu gemeinsamen Unternehmungen und Projekten führen. Da die Idee im Rahmen der Dorfmoderation entstanden ist, sind die Teilnehmer bereits in einem gemeinsamen Prozess verbunden, der nun in ein großes aktives Projekt mündet.

Zum Projektvorhaben liegt eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Birkenfeld zur Bestätigung des Bedarfs nach GAK 9.0 „Förderung lokaler Basisdienstleistungen“ vor. Pläne und eine Kostenaufstellung nach DIN 276 sind vorhanden. Weiterhin gibt es eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme, sowie die Bestätigung des zuständigen Finanzamtes, dass keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt und folglich eine Bruttokostenförderung beantragt werden kann. Eine weitere Stellungnahme zum Projektvorhaben wurde erstellt von dem DE-Beauftragten des Landkreises Birkenfeld.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 683.035 €, davon werden lediglich 638.035 € zur Förderung beantragt, der Projektträger verzichtet auf die Förderung der Architektenleistungen.

Die errechneten Bruttogesamtkosten belaufen sich somit auf: 638.035,00 €

Dieser Ansatz belastet nicht das Budget der LAG Erbeskopf sondern wird aus zusätzlichen Mittel vom Land oder ggfs. ELER gefördert.

Zum Projektvorhaben hat die Geschäftsstelle eine Vorbewertung nach den Auswahlkriterien des GAK-Programms durchgeführt, wonach für dieses Projektvorhaben **90 Punkte im GAK-Bewertungsschema** vorgeschlagen werden.

Bei einem Zuwendungssatz von 70 % auf die förderfähigen Bruttogesamtkosten und unter der Voraussetzung der Anerkennung aller beantragten Kosten entspricht dies einer Fördersumme von 446.624,50 €.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 1.2 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „Alte Schule, 55765 Ruschberg“ im Rahmen einer GAK-Förderung 9.0 zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 90 Punkten im GAK-Bewertungsschema zu.
Die LAG Erbeskopf befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln für dieses Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

1.3. GAK 8.0: „Genuss in Bränel“, 55758 Breienthal

Der Geschäftsstelle liegt ein Antrag des Herrn Sascha Resch aus Breienthal in der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen zur Förderung eines Projektvorhabens „Genuss aus Bränel“ vor.

Der Projektsteckbrief wurde am 10.03.2021 mit allen geforderten Unterlagen in der Geschäftsstelle der LAG-Erbeskopf eingereicht. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Zielerfüllung der LILE der LAG Erbeskopf.

Folgende projektrelevante Unterlagen wurden am 19.03.2021 im internen Bereich der Internet-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt: Projektsteckbrief, Konzept zum Vorhabens, Grundrisspläne, die Kostenberechnung nebst Übersicht, die Bestätigung des Bedarfs der Kreisverwaltung Birkenfeld, Stellungnahmen der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen und der Ortsgemeinde Breienthal sowie der Bepunktungs-vorschlag der Geschäftsstelle im GAK-Bewertungsschema.

Herr Resch beabsichtigt in der Ortsgemeinde Breienthal (315 Einwohner – 31.12.2019), im Volksmund „Bränel“ genannt, einen barrierefreien Dorfladen zu errichten. Auf einer Fläche von ca. 150 m² sollen ein Schlachthaus, ein Kühlhaus und ein Verkaufsraum entstehen.

Herr Resch betreibt nebenberuflich eine Geflügelzucht und ist ambitionierter Jäger. Er vermarktet das Geflügel und Wild derzeit temporär in einer Garage, da er bisher über kein eigenes Ladenlokal verfügt.

Weil die Nachfrage hoch ist, beabsichtigt er das Geschäft nun professioneller aufzustellen.

Der „Genußladen Bränel“ soll allerdings nur eingeschränkte Öffnungszeiten haben:

Täglich am Vormittag von 6 bis 10 Uhr, freitags: 6.00 - 18 Uhr, samstags: 6.00 bis 13.00 Uhr.

Um das Angebot für die Kunden jedoch zeitlich auszuweiten, soll ein Verkaufsautomat angeschafft werden, der jederzeit zugänglich ist. Dieser käme sowohl den Einheimischen (es gibt kein Geschäft mehr in Breienthal), wie auch den Gästen (Wanderer, Radfahrer etc.) zu Gute. Ein entsprechendes Hinweisschild könnte an der nahegelegenen (ca. 700 Meter entfernten) Traumschleife „Mittelalterpfad“ angebracht werden.

Folgende Maßnahmen sind derzeit angedacht/geplant:

- Kauf eines Grundstücks in zentraler Lage in seinem Wohnort Breienthal
Hinweis: Über die GAK-Förderung nicht förderfähig, daher nicht Bestandteil des Förderantrags
- Errichtung eines Neubaus in der alten Schulstraße in Breienthal, integriert: Schlachthalle, Kühlhaus und Verkaufshalle „Genußladen Bränel“.
- Anschaffung eines Verkaufsautomaten zur Verbesserung der Öffnungszeiten (mit Überdachung, Kühlung, Geldwechsler und Ausweisprüfung)
- Anschaffung eines Kühlanhängers zur Abholung von frischem Fleisch und Wildtieren (wichtig zur Einhaltung der Kühlkette, insbesondere im Sommer)
- Anschaffung von Werbetechnik (Werbe-Schild am Gebäude, Erstellung einer Internetseite, Social Media, Flyer etc.)

Der gesamte Bau wird barrierefrei sein, mobilitätseingeschränkte Bürger können in dem Markt telefonisch bestellen und bekommen die Waren nach Hause geliefert.

Durch alle vorgenannten Maßnahmen soll der Genussladen zum zentralen Treffpunkt im Ort werden und ein Teil der Grundversorgung der Gemeinde Breienthal Herrstein sichern. Darüber hinaus sollen 4 Teilzeit-Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden.

Der Wunsch von Herrn Resch ist eine Fertigstellung im Sommer und Eröffnung im Herbst 2021!

Herr Resch ist durch eine Ausbildung als Maurer und entsprechende Erfahrungen (auch beim Bau seines eigenen Hauses), in der Lage hier viele Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen und kann daher auch die Umsetzungszeit und Kosten des Vorhabens verbessern.

Zum Projektvorhaben liegt eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Birkenfeld zur Bestätigung des Bedarfs nach GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ vor.

Pläne und eine Kostenaufstellung nach DIN 276 sind vorhanden. Weiterhin eine Finanzierungsbestätigung über die Bruttogesamtsumme sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Positive Stellungnahmen zum Projektvorhaben wurden erstellt von der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen sowie der Ortsgemeinde Breienthal.

Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich auf: 178.001,11 €

Dieser Ansatz belastet nicht das Budget der LAG Erbeskopf sondern wird aus zusätzlichen Mittel vom Land oder ggfs. ELER gefördert.

Zum Projektvorhaben hat die Geschäftsstelle eine Vorbewertung nach den Auswahlkriterien des GAK-Programms durchgeführt, wonach für dieses Projektvorhaben **96 Punkte im GAK-Bewertungsschema** vorgeschlagen werden.

Bei einem Zuwendungssatz von 40 % auf die förderfähigen Nettogesamtkosten und unter der Voraussetzung der Anerkennung aller beantragten Kosten entspricht dies einer Fördersumme von 71.200,44 €.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 1.3 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „Genuss in Bränel“, 55758 Breienthal“ im Rahmen einer GAK-Förderung 8.0 zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 96 Punkten im GAK-Bewertungsschema zu.
Die LAG Erbeskopf befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln für dieses Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

TOP 2: Personelle Änderung – Mitgliedschaft in der LAG Erbeskopf

Frau Sabine Brunk ist nicht mehr für die Siegfried Giede GmbH tätig. Da sie diese Firma in der LAG-Versammlung vertreten hat, erlischt mit Ausscheiden aus der Firma auch ihre LAG-Mitgliedschaft.

Dadurch ist im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner hier eine Neubesetzung erforderlich.

Von der Stadt Idar-Oberstein wird **Frau Birgit Becker** von der Firma Richard Hans Becker GmbH und Co KG aus Idar-Oberstein vorgeschlagen. Die Firma Richard Hans Becker ist eine Schmuckmanufaktur im Ortsteil Tiefenstein mit Schwerpunkt auf exklusiven Farbedelsteinen.

Frau Becker hat als Projektträgerin des Ferienwohnung-Vorhabens „Natur Chalets zum Nationalpark in Allenbach“ die Arbeit der LAG bereits kennengelernt.

Sie hat im Vorfeld ihr Einverständnis zur Annahme im Fall einer Wahl erklärt.

Als Vertreter bleibt weiterhin Herr Peter Simon (für die Edelsteinminen GmbH) bestellt.

Herr Simon hat als Vertreter auch an diesem Umlaufverfahren aktiv teilgenommen.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Aufnahme von Frau Birgit Becker von der Firma Richard Hans Becker GmbH & Co. KG in Idar-Oberstein als ordentliches Mitglied im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner der LAG-Mitgliederversammlung zu.
Gleichzeitig stimmt die LAG Erbeskopf der dadurch bedingten Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

TOP 3: Inhaltliche Änderung des Projektvorhabens „Inwertsetzung Hotel Hochwald Café, Morbach

Der Projektantrag der Ertz-Pölcher GbR befindet sich derzeit in Bearbeitung bei der ADD in Trier. Problematisch hierbei ist die enorme Kostensteigerung innerhalb des Antragszeitraums.

- Nettokosten laut Projektsteckbrief (Kostenschätzung des Architekturbüros vom April 2020) = 514.300, €
- Nettokosten nach Vorlage aller Angebote (Februar 2021) = 886.457,22 €

Es wird verwiesen auf einen Brief der Ertz-Pölcher GbR an die LAG-Mitglieder, mit einem Antrag einer inhaltlichen Änderung (Weglassen der Maßnahme „Einrichtung von zwei Ferienwohnungen“) zuzustimmen. Der von Frau und Herrn Pölcher unterschriebene Brief (Eingang 15.03.2021) wurde am 19.03.2021 im internen Bereich zu TOP 3 eingestellt.

Nachstehend der Inhalt des Briefes, der den Antrag auf Änderung genau erläutert:

An die Mitglieder der LAG-Erbeskopf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss in der LAG Sitzung am 16.06.2020 haben Sie unserem Projektvorhaben „Inwertsetzung des Hotel Hochwald Café „ in Morbach (Nationalpark Partnerbetrieb) zugestimmt. Dafür vielen Dank!

Zur Zielerreichung waren die folgenden Maßnahmen benannt:

1. **Schaffung von Barrierefreiheit**
Dies soll für die Café-Besucher durch den Bau einer Rampe im Außenbereich erreicht werden, für die Hotel-Besucher wird zusätzlich noch ein Aufzug im Innenbereich installiert.
2. **Energetische Inwertsetzung** durch Austausch maroder Fenster und einer Dämmung der Außenfassade
3. **Modernisierung von Hotelzimmern**
4. **Installation einer E-Bike-Ladestation**
5. **Schaffung von zwei Ferienwohnungen**

Mittels vorgenannter Maßnahmen wird die Attraktivität unseres Betriebes gesteigert, eine Qualitätssicherung erreicht und somit die Zukunft des Hotels sowie der derzeit 13 Mitarbeiter gesichert.

Die durch das Architekturbüro errechneten Nettogesamt kosten lagen zu diesem Zeitpunkt bei 514.300 €. Bei einer Projektbewertung von 35 Punkten und einer Förderquote von 40 % und wurde einer Fördersumme von 200.000,- € (aus Landesmitteln) zugestimmt.

Gleich nach der positiven Mitteilung wurde angefangen die entsprechenden drei Vergleichsangebote je Gewerk anzufordern.

Nach Vorlage aller Angebote kam das Architekturbüro auf eine Netto-Gesamtsumme von 886.457,22 €.

Da wir, insbesondere in diesen (durch die Corona-Pandemie und das einhergehende Beherbergungsverbot) für uns schwierigen Zeiten, diese Summe für das Vorhaben nicht aufbringen können und die Finanzierungsbestätigung der Bank auch nur die anfängliche Summe abdeckt, haben wir nochmal mit dem Architekturbüro gesprochen und gemeinsam nach einer Lösung des Problems gesucht.

Da sich die Angebotssummen (jeweils schon günstigster Anbieter) nicht ändern lassen, haben wir beschlossen, den Bau der Ferienwohnungen jetzt wegzulassen und ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren.

Damit kommen wir letztlich auf Nettogesamtkosten in Höhe von 481.504,94 €, was auch realisierbar ist.

Laut Aussage der LAG-Geschäftsstelle ändert sich durch das Streichen der beiden Ferienwohnungen die Bepunktung des Projektvorhabens (35 Punkte) nicht, da die Beherbergung (durch das Hotel) ja keinen Unterschied macht.

Allerdings ändert sich ja der Inhalt des Vorhabens, da Punkt 5 (der obigen Auflistung) nun entfällt.

Der Zweck des Vorhabens „Inwertsetzung und Zukunftsausrichtung des Hotels Hochwald Café bleibt jedoch erhalten.

Durch das Streichen der beiden Ferienwohnungen, wird eine erneute Zustimmung durch die LAG-Mitglieder erforderlich, da sich der Inhalt der Maßnahme ja verändert.

Ohne Ihre Zustimmung kann die Bewilligung durch die ADD nicht erteilt werden!

Daher bitten wir Sie heute der Änderung zuzustimmen, damit wir unser Vorhaben (Punkte 1-4 der obigen Aufstellung) baldmöglichst in Morbach umsetzen können.

Dorothea Ertz-Pölcher und Uwe Pölcher, Morbach

Durch das Streichen der beiden Ferienwohnungen, wird eine erneute Zustimmung durch die LAG-Mitglieder erforderlich, da sich Inhalt und die Kosten der Maßnahme im seit dem vorherigen Projektsteckbrief verändern.

Allerdings ändern sich weder der generelle Zweck (Barrierefreiheit, Modernisierung, Verbesserung der touristischen Infrastruktur) noch die Bepunktung dieses Projektvorhabens. Die Fördersumme kann ggfs. etwas geringer ausfallen, als die von der LAG vorab beschlossene Summe von 200.000,- €.

Ebenfalls laut § 11 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf wird Herr Ralf Becker von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, da Herr Becker maßgeblich an der Genese dieses Projektes beteiligt war.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der inhaltlichen Änderung des Vorhabens „Inwertsetzung Hotel Hochwald Café in Morbach“ zu. Durch Überplanung und dadurch festgestellte, erhebliche Kostensteigerungen kann das Projekt im (von der LAG-Mitgliederversammlung) beschlossenen Kostenrahmen nur umgesetzt werden, wenn die vorgesehenen beiden Ferienwohnungen aus dem Maßnahmenkatalog gestrichen werden. Dem stimmen die LAG-Mitglieder zu, damit das Gesamtvorhaben umgesetzt werden kann. Der Zweck des Projektvorhabens, die Bepunktung von 35 Punkten sowie die Förderquote der Grundförderung von 40 % bleiben bestehen

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte (ohne Hr. Becker)

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 38,7 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 35,5 %)	10	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,8 %)	8	Ja-Stimmen

TOP 4: Beschlüsse zu drei „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“

4.1 Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Eine Auflistung aller bisher geförderten Vorhaben kann auf der Internetseite der LAG Erbeskopf unter folgendem Link: „https://lagerbeskopf.de/?page_id=2943“ eingesehen werden.

4.2. Beschluss über vorliegende Anträge für das Jahr 2021

Mit Zuwendungsbescheid der ADD vom 12.01.2021 wurden der LAG Erbeskopf insgesamt 15.000,- € zur Förderung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten im Jahr 2021 bewilligt und zusätzlich noch 5.000,- € an Verpflichtungsermächtigungen für 2022.

Entsprechend den Beschlüssen der LAG Erbeskopf im 16. Umlaufverfahren vom 11.02.2021 hat die Geschäftsstelle einen Änderungsantrag zur Erhöhung des Jahresbetrages (gemäß Schreiben von Staatssekretär Herr Becht vom 25.01.2021) sowie Anpassung der Modalitäten an die ADD gestellt.

Dieser Antrag ist zum Zeitpunkt der Verteilung dieses Umlaufbeschlusses noch in Bearbeitung, daher kommen die zum Datum der Einreichung der ehrenamtlichen Projektvorhaben gültigen Regelungen hier zur Anwendung.

Es liegen der Geschäftsstelle drei Anträge für das Jahr 2021 vor, die zeitnah noch aus den Mitteln des Zuwendungsbescheides von 12.01.2021 bedient werden können.

Im Falle einer Zustimmung durch die LAG Mitgliederversammlung müssen die ausgewählten ehrenamtlichen Bürgerprojekte bis Ende September 2021 durchgeführt und abgerechnet werden.

4.2.1 Antrag des Heimatvereins Neuhütten e.V. zur „Schaffung von Ruhe- und Erholungsflächen in der Nationalparkortsgemeinde Neuhütten“

In den kommenden Jahren wird eine steigende Nachfrage nach Wanderaktivitäten erwartet, was sich bereits jetzt in den Besucherzahlen der Wanderangebote widerspiegelt. Um die Attraktivität des Angebots weiter zu erhöhen, hat sich der Heimatverein Neuhütten e.V. zum Ziel gesetzt, weitere Arbeiten durchzuführen und Investitionen zu tätigen. Hier sind zwei Maßnahmen in der Nationalparkortsgemeinde Neuhütten (732 Einwohner - 31.12.2019) vorgesehen:

1. An der Traumschleife „Dollbergschleife“ sollen neben dem im Herbst 2020 aufgestellten Weinschrank nun zwei Sitzgarnituren (vier Bänke und zwei Tische) errichtet werden. Damit wird dieser beliebte „Genuss- und Kommunikationspunkt“ aufgewertet und die Wanderer erhalten einen attraktiven Rastplatz.
2. Am ehemaligen Festplatz in Neuhütten ist einen Mehrgenerationenpark geplant. Auch hier möchte der Heimatverein eine Erholungs- und Kommunikationsfläche schaffen.

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung, Fotos sowie Angebote der verschiedenen Gewerke wurde am 26.02.2021 bei der LAG Geschäftsstelle eingereicht.

Die Erlaubnis der Nationalparkortsgemeinde Neuhütten zur Umsetzung dieses Projektes auf deren Eigentum sowie eine positive Stellungnahme zum Vorhaben liegen der Geschäftsstelle vor.

Der Heimatverein Neuhütten e.V. bittet die LAG Erbeskopf um einen Zuschuss für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes in Höhe von 1.800,-€, die darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 19.03.2021 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Bei der Vorbewertung wurden für dieses Ehrenamtsprojekt **16 Punkte vorgeschlagen**, somit wird es als förderfähig eingestuft. Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.2.1 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 16 Punkten zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Schaffung von Ruhe- und Erholungsflächen in der Nationalparkortsgemeinde Neuhütten“ des „Heimatvereins Neuhütten e.V.“ in einer Höhe von 1.800,- € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

4.2.2 Antrag des Hunsrückvereins e.V. (Ortsgruppe Birkenfeld) zur „Inwertsetzung einer Grillhütte in Abentheuer“

Die Ortsgruppe Birkenfeld des Hunsrückvereins e.V. (1300 Mitglieder in 13 Ortsgruppen) ist Eigentümer einer Freizeitanlage im Bleidenbachtal bei Abentheuer, bekannt als „Mosel-Hochwald-Hunsrück-Hütte“.

Gegen ein Nutzungsentgelt von 40 € pro Tag steht die Anlage der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Anlage wird außerdem von u.a. Wandergruppen befreundeter Vereine und Jugendgruppen der Pfadfinder gegen geringes Entgelt genutzt.

Diese Hütte befindet sich derzeit in einem maroden Zustand, auch wenn der Verein in den vergangenen Jahren bereits einige Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt hat. Daher ist eine generelle Inwertsetzung der Grillhütte jetzt erforderlich. Jedoch sind die Einnahmen für den Hunsrückverein e.V. durch das Nutzungsentgelt und den existierenden Wanderplan aufgrund der aktuellen Corona-Lage weggefallen.

Folgende Arbeiten sind daher für das ehrenamtliche Bürgerprojekt geplant:

- Erneuerung von Brettern und Gebälk an der Grillhütte
- Erneuerung der Feuerstelle in der Grillhütte
- Erneuerung der Außenbeleuchtung „Freisitz“

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung, Fotos sowie Angebote der verschiedenen Gewerke wurde am 17.03.2021 bei der LAG Geschäftsstelle eingereicht.

Der Hunsrückverein e.V. bittet die LAG Erbeskopf um einen Zuschuss für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes in Höhe von 2.000,-€, die darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 19.03.2021 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Bei der Vorbewertung wurden für dieses Ehrenamtsprojekt **17 Punkte vorgeschlagen**, somit wird es als förderfähig eingestuft. Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.2.2 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen **Bepunktung von 17 Punkten zu.**
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Inwertsetzung einer Grillhütte in Abentheuer“ des „Hunsrückvereins e.V. (Ortsgruppe Birkenfeld)“ in einer Höhe von 2.000,- € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

4.2.3 Antrag des Heimat- und Verkehrsverein Gusterath e.V. zur Einrichtung einer DIY Holzwerkstatt

Der Heimat- und Verkehrsverein Gusterath e.V. plant die Einrichtung einer DIY (= Do it yourself) Holzwerkstatt zur Erstellung von Bienenbeuten und weiteren Lebensräumen von Insekten. Als Bienenstock wird eine von einem Imker zur Verfügung gestellte künstliche Nisthöhle (Behausung) mitsamt dem darin befindlichen Volk von Honigbienen bezeichnet. Die Behausung allein wird **Beute** genannt.

Der Heimatverein Gusterath stellt die Räumlichkeiten und das Verbrauchsmaterial (Holz) für die Workshops zur Verfügung. Bei diesem ehrenamtlichen Bürgerprojekt geht es um die Anschaffung der Werkzeuge und Materialien zur Bearbeitung und Anfertigung von Bienenbeuten, Vogelnistkästen und Insektenhotels. So soll es interessierten Menschen ermöglicht werden die Endprodukte kostengünstig unter Anleitung herzustellen und anschließend in der Natur aufzustellen. Damit kann ein wichtiger Beitrag gegen das Artensterben geleistet werden.

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung sowie Kostenübersicht mit Quellenangaben wurde am 17.03.2021 bei der LAG Geschäftsstelle eingereicht.

Der Heimat- und Verkehrsverein Gusterath e.V. bittet die LAG Erbeskopf um einen Zuschuss für die reinen Materialkosten dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes in Höhe von 2.000,- €, die darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Wie gewünscht, wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Diese Vorbewertung sowie eine Vorlage wurden am 19.03.2021 für die LAG-Mitglieder im internen Bereich der WEB-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt. Bei der Vorbewertung wurden für dieses Ehrenamtsprojekt **17 Punkte vorgeschlagen**, somit wird es als förderfähig eingestuft. Über die Punktzahl hat die LAG-Versammlung zu entscheiden.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 4.2.3 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Umlaufverfahren ergeht folgender

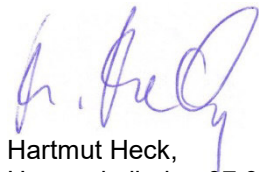
Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 17 Punkten zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Einrichtung einer DIY Holzwerkstatt“ des „Heimat- und Verkehrsvereins Gusterath e.V.“ in einer Höhe von 2.000,- € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	11	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 19.03.2021 werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Vorsitzender



Hartmut Heck,
Hermeskeil, den 07.04.2021

Schriftführerin



Iris Schleimer